

lung des Betriebes bestimmen, sowie die darauf beruhende Interessenstruktur reflektieren. Daraus ergibt sich die widersprüchliche Situation, daß der Betriebsleiter als weisungsgebundener und disziplinarisch dem Generaldirektor unterstellter Beauftragter der Arbeiter-und-Bauern-Macht zugleich als Organ des Betriebes und Repräsentant des in ihm organisierten sozialistischen Produzentenkollektivs die objektiv vorhandenen betrieblichen Interessen nötigenfalls auch gegenüber der WB (Zentrale) wahrzunehmen hat.

Der dritte Tag des Jenaer Juristentreffens war den Vorträgen ausländischer Gäste vorbehalten.

Prof. Dr. Cieslak, Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Kraków, sprach zum Thema „Die Vernehmung des nichtbeschuldigten Verbrechensteilnehmers“. Ausgehend von der möglichen Trennung eines Strafverfahrens mit mehreren Verbrechensteilnehmern in der Absicht, Tatbeteiligte als Zeugen zu vernehmen, behandelte er die sich daraus ergebenden prozeßrechtlichen Probleme der Garantie der Rechte dieser Personen, der Trennung und Verbindung von Strafsachen und des Beweisrechts.

Anschließend referierte *Dr. Földvari*, Juristische Fakultät der Universität Pécs, zum Thema „Die deterministische Begründung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit“. Einleitend behandelte er den Einfluß neuerer Erkenntnisse der verschiedensten Wissenschaften auf die Auffassungen über die strafrechtliche Verantwortlichkeit, wobei er zu der Feststellung gelangte, daß die Ergebnisse der modernen Psychologie die Auffassungen der Indeterministen von der Willensfreiheit (als Unabhängigkeit von sozialen Bedingungen) ad absurdum führen. In Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien ungarischer Deterministen vertrat er den Standpunkt, daß der Mensch die Entwicklung seiner Persönlichkeit selbst wesentlich mitbestimmt und deshalb für seine Handlungen verantwortlich ist.

Dr. Sobzak, Juristische Fakultät der Universität Kraków[^], sprach zum Thema „Die Rechtsstellung der zentralverwalteten Betriebe in Polen“. Es gilt, wie er anfangs darlegte, neue Modelle der Wirtschaftsverwaltung (-leitung) zu finden, die eine Optimierung der ökonomischen Ergebnisse der wirtschaftenden Subjekte sichern helfen. In bezug auf die zentralgeleiteten Unternehmen stellt ein derartiges modernes Modell in Polen die Wirtschaftskoordination dar, deren wichtigste Probleme im Beschluß des Ministerrates der VR Polen vom 14. Mai 1965 (Polnischer Monitor, Nr. 33, Position 178) über wirtschaftliche Mitarbeit und Koordination festgelegt sind. Der Vortrag machte Parallelen zur Erzeugnisgruppenarbeit in der DDR deutlich.

Im Rahmen des 4. Jenaer Juristentages fand auch die 2. Internationale theoretische Studentenkonferenz in drei studentischen Sektionen statt.

Karl-Marx-Stipendiat *stud. jur. Lämmerzahl* (4. Studienjahr) referierte in der Sektion Strafrecht zum Thema „Über Erscheinungsformen gruppenweise ausgeführter Straftaten, die von Jugendlichen und Jungerwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren 1966 im Stadtkreis Gera ausgeführt wurden“. Gestützt auf eine erste praxisorientierte Untersuchung von 19 kriminellen Gruppierungen Jugendlicher einschließlich ihrer Gruppenstraftaten kam er zu beachtenswerten theoretischen Ergebnissen. Nach seiner Ansicht erscheinen „die kriminellen Gruppierungen und das unmittelbar in und aus ihnen erzeugte kriminelle Verhalten, welches sich in den Gruppenstraftaten manifestiert, als eine relativ eigenständige Einheit, die wesentlich geprägt wird durch die Tatsache, daß die kriminellen Gruppierungen aus soziologischer wie psychologischer Sicht Determinationsfaktoren von relativ eigenständiger Natur sind und entsprechend der jeweiligen Gruppierungsform den Straftaten ihren